

Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)

KURSINFO

Geprüfter Betriebswirt – Das Studium im Überblick

Die sich ständig wandelnden Märkte und der steigende Wettbewerb erfordern mehr denn je Profis in der Unternehmensführung. Das Studium „Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)“ ist geeignet für Teilnehmer aus Handwerk, Handel, Industrie und Verwaltung. Mit dieser Qualifikation erweitern Sie Ihre fachliche Expertise um das notwendige kaufmännische und betriebswirtschaftliche Wissen.

Sie bearbeiten alle wesentlichen Themen, die für den beruflichen Erfolg in der Unternehmensführung entscheidend sind: Strategische Planung, Einsatz moderner Marketinginstrumente, Optimierung von Geschäftsprozessen, Kosten-Leistungs-Rechnung, sichere Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen, Personalführung und vieles mehr. Meister und erfahrene Führungskräfte mit kaufmännischen Vorkenntnissen profitieren vom praxisnahen Betriebswirt-Studium und können sich gezielt auf die neue Führungsposition vorbereiten.

Betriebswirt: Das Studium am ELBCAMPUS macht Sie auf besondere Weise fit

In unserem Betriebswirt-Studium lernen Sie nach einem Vermittlungskonzept, das besonderen Wert auf den praktischen Bezug zur Berufswelt der Kursteilnehmer legt. Sie bauen also auf Ihren bisherigen beruflichen Erfahrungen auf und statt rein theoretischer und wissenschaftlicher Lehrinhalte bilden realistische Fallbeispiele und Projektarbeiten den Schwerpunkt der Weiterbildung zum Betriebswirt.

Ihre konkreten Vorteile:

- Praxis, Praxis und nochmal Praxis!
- Durch AFBG-Förderung (Aufstiegs-BAföG) ist die Finanzierung kein Problem.
- Sie werden von erfahrenen und hochqualifizierten Lehrkräften durch den Unterricht des praxisorientierten Studiums geführt.

Geprüfter Betriebswirt – die Studienziele

Der Lehrstoff basiert auf dem Prinzip des handlungsorientierten Lernens und unterstützt den Aufbau der notwendigen Kompetenzen für die Unternehmensführung.

Die Studienziele im Einzelnen:

- Als geprüfter Betriebswirt haben Sie ein vertieftes betriebswirtschaftliches Verständnis und erkennen gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge
- Sie entwickeln passgenaue und zukunftsorientierte Unternehmensstrategien, setzen diese durch betriebswirtschaftliche Steuerung um und passen sie bedarfsgerecht an
- Sie sind sicher bei Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen
- Sie verbessern die Geschäftsprozesse und die Organisation des Unternehmens nachhaltig
- Sie entscheiden richtig im Sinne der Gesetze und Verordnungen
- Sie beherrschen moderne Führungstechniken
- Sie entwickeln Ihr Profil als Führungspersönlichkeit und motivieren Ihre Mitarbeiter zu mehr Leistungsbereitschaft

Lehrgangsunterlagen

Das Lehrkonzept zur modernen Unternehmensführung in Handwerksbetrieben basiert auf den hochwertigen Lernunterlagen des Instituts für Betriebsführung im DHI e. V., kurz itb. Diese Unterlagen sind nach neuesten pädagogischen Gesichtspunkten entwickelt, inhaltlich stets auf dem neuesten Stand und decken den

ELBCAMPUS Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg
Zum Handwerkszentrum 1 · 21079 Hamburg · Telefon 040 359 05-777
Fax 040 359 05-700 · www.elbcampus.de · weiterbildung@elbcampus.de

Erwartungshorizont der Abschlussprüfungen zu 100% ab. Die Kosten für die insgesamt 31 Hefte (Stand Januar 2024: 525 €) sind nicht in der Kursgebühr enthalten, können aber steuerlich geltend gemacht werden.

Prüfungsvoraussetzungen

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Meisterqualifikation (Industrie oder Handwerk)
- Geprüfte/r kaufmännische/r Fachwirt/in (HwO)
- weitere Fortbildungsabschlüsse der IHK (z. B. Fachkaufmann/-frau, Fachwirt, Fachmeister oder staatlich geprüfter Techniker) mit mindestens einem Jahr Berufspraxis
- Fortbildungsabschluss mit anderen einschlägigen Qualifikationen und eine mindestens dreijährige Berufspraxis

Sollten Sie sich hier nicht wiederfinden, kontaktieren Sie uns. Wir überprüfen gern individuell, ob Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Abschlussprüfung erfüllen.

Für einen sicheren Einstieg in die BWL-Themen müssen aktuelle Kenntnisse zu den Themen Buchführung und Jahresabschluss vorhanden sein. Deshalb wird die Teilnahme an dem Vorbereitungsseminar Crash-Kurs Kosten- und Leistungsrechnung dringend empfohlen. Teilnehmer des Betriebswirte-Lehrgangs, die zusätzlich den Crash-Kurs Kosten- und Leistungsrechnung buchen, erhalten eine Ermäßigung von 50 € auf die Seminargebühr. Die Ermäßigung kann erst nach Prüfung der Teilnehmer-Daten bei der Rechnungsstellung berücksichtigt werden.

Die Weiterbildung zum Betriebswirt beziehungsweise zur Betriebswirtin bereitet Sie auf die bundesweit anerkannte Prüfung "Geprüfte/r Betriebswirt/in nach der Handwerksordnung" vor. Erfolgreiche Absolventen können sich an einigen Hochschulen für das Studium zum Economic Bachelor of Business Administration (BBA) bewerben. In Einzelfällen werden Teile des Lehrgangs auf ein weiterführendes Studium an einer Hochschule angerechnet.

THEMENÜBERBLICK

Teil 1: Unternehmensstrategie

- Volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen bewerten
- Rechtliche Rahmenbedingungen bewerten
- Unternehmensstrategie planen

Teil 2: Unternehmensführung

- Unternehmensführung und -organisation gestalten
- Rechnungswesen im Unternehmen gestalten sowie Finanzierung und Liquidität sichern
- Marketingkonzept und Kundenmanagement umsetzen
- Wertschöpfung optimieren

Teil 3: Personalmanagement

- Personal planen und gewinnen
- Personal führen und entwickeln

Teil 4: Innovationsmanagement

- Projektarbeit und Fachgespräch
  Achtung: Projektarbeit (schriftliche Prüfung) und Präsentation/Fachgespräch (abschließende mündliche Prüfung) haben zusammen eine Laufzeit von ca. drei Monaten. Sie schließen sich an das angegebene Lehrgangsende an, so dass sich die Gesamtlaufzeit um ca. drei Monate verlängert.

ELBCAMPUS Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg
Zum Handwerkszentrum 1 · 21079 Hamburg · Telefon 040 359 05-777
Fax 040 359 05-700 · www.elbcampus.de · weiterbildung@elbcampus.de

Es finden zu allen vier Lehrgangsteilen Teilprüfungen statt. Sobald die Teile 1-3 absolviert worden sind, beginnt die 30-tägige Projektarbeit des Teils 4. Nach einer vierwöchigen Korrekturzeit der schriftlichen Prüfung, folgt die mündliche Prüfung in Form eines Fachgesprächs. Nach ca. 12 Wochen liegen alle Prüfungsergebnisse vor.

TERMINE

Tageskurs	Zeiten	Kosten
24.03.2025 - 19.09.2025	Mo - Fr 08.00 - 15.15 Uhr zzgl. 3 Monate Projektarbeit	5.500 €

Teilzeitkurs	Zeiten	Kosten
24.09.2024 - 02.07.2026	Di, Do 18.00 - 21.15 Uhr ca. 1x monatlich Sa 08.30 - 15.30 Uhr zzgl. 3 Monate Projektarbeit	5.500 €

Die anfallenden Prüfungsgebühren werden von den prüfenden Stellen separat erhoben.

WAS NOCH WICHTIG IST

Prüfung

Ihr Kurs schließt mit einer Prüfung ab, die im Anschluss an den Lehrgang stattfindet. Bitte melden Sie sich rechtzeitig zur Prüfung an. Über die Zulassungsvoraussetzungen beraten wir Sie gern.

Für die Prüfung erheben die prüfenden Stellen (z.B. Handwerkskammer oder IHK) Gebühren. Die Prüfungsgebühren sind nicht Bestandteil der Lehrgangskosten und fallen erst mit der Anmeldung zur Prüfung an.

Online-Buchung

Nach Absenden Ihrer Kursbuchung erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit allen Details Ihrer Buchung. Sie buchen dabei **ohne Risiko**, denn Sie können innerhalb von 14 Tagen ohne Begründung Ihre Anmeldung widerrufen.

Die Bezahlung des Kurses erfolgt **auf Rechnung**. Wir senden Ihnen die Rechnung ca. zwei bis vier Wochen vor Kursbeginn per Post zu.

Seminarort

ELBCAMPUS
Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg
Zum Handwerkszentrum 1
21079 Hamburg

Hinweis

Für einen sicheren Einstieg in die BWL-Themen müssen aktuelle Kenntnisse zu den Themen Buchführung und Jahresabschluss vorhanden sein. Deshalb wird die Teilnahme an dem Vorbereitungsseminar Buchführung Crash-Kurs dringend empfohlen.

ELBCAMPUS Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg
Zum Handwerkszentrum 1 · 21079 Hamburg · Telefon 040 359 05-777
Fax 040 359 05-700 · www.elbcampus.de · weiterbildung@elbcampus.de

FINANZIELLE FÖRDERUNG

Aufstiegs-BAföG

Dieser Lehrgang kann mit dem AFBG (Aufstiegs- bzw. Meister-BAföG) umfassend finanziell gefördert werden. Sie sparen bis zu 75% der Lehrgangskosten. Wir beraten Sie gern zur Antragsstellung.

Weiterbildungsbonus

Der Hamburger Weiterbildungsbonus unterstützt Hamburger bei der beruflichen Weiterbildung. Wir informieren Sie gern über die Förderbedingungen.

Handwerkskarten-Rabatt

Inhaber einer Handwerkskarte der Handwerkskammer Hamburg und deren Mitarbeiter erhalten 5% Rabatt auf die Lehrgangskosten, sofern die Buchung und Rechnungsabwicklung über die Firma erfolgt.

KONTAKT

Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns oder vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin.

Telefon: 040 35905-777
weiterbildung@elbcampus.de

Beratungszeiten:

Montag - Donnerstag	8.00 - 16.30 Uhr
Freitag	8.00 - 16.00 Uhr

ELBCAMPUS Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg
Zum Handwerkszentrum 1 · 21079 Hamburg · Telefon 040 359 05 - 777
Fax 040 359 05 - 700 · www.elbcampus.de · weiterbildung@elbcampus.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Veranstalter, Rechtsträger
Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Handwerkskammer Hamburg in ihren Berufsbildungszentren als Veranstalterin durchgeführt werden.
Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer Hamburg jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2. Vertragsabschluss
Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

3. Gebühren
Die Lehrgangsgebühren werden mit Zugang der Rechnung fällig.

4. Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung
Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer* und der Veranstalterin festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

5. Rücktritt des Teilnehmers
Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Veranstalterin zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin maßgebend. Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbeginns ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

Die Veranstalterin kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von
- 50 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Teilnehmer, denen die Maßnahme durch die Agentur für Arbeit gefördert wird, haben ein kostenfreies Rücktrittsrecht bei Arbeitsaufnahme und Wegfall der Förderung.

6. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn
Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus berechtigtem Grund sind davon ausgenommen.

7. Rücktritt durch die Veranstalterin und Durchführungsänderungen
Die Veranstalterin ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder aus anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen oder zeitlich zu verlegen. Bereits bezahlte Gebühren werden bei einer Absage erstattet; bei einer zeitlichen Verlegung können Teilnehmer kostenfrei von ihrer Teilnahme zurücktreten. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Die Veranstalterin ist auch berechtigt, eine Veranstaltung, die bereits begonnen hat, aus wichtigem Grund abzusagen, zu unterbrechen oder zeitlich zu verlegen, insbesondere bei Erkrankung des Referenten ohne die Möglichkeit eines Ersatzdozenten, bei Betriebsstörungen, bei höherer Gewalt (z. B. Streik, Naturkatastrophen, Pandemien). Bereits bezahlte Gebühren für abgesagte Unterrichtseinheiten werden erstattet. Bei einer zeitlichen Verlegung können Teilnehmer kostenfrei von ihrer Teilnahme an den verbleibenden Unterrichtseinheiten zurücktreten. Die dafür anteiligen Kosten werden ihnen erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Die Veranstalterin ist weiterhin berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen (z. B. Wechsel von Dozenten, Änderungen des Stundenplans, Wechsel von Präsenz- zu Distanzunterricht) oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen oder behördlichen Anordnungen) – auch kurzfristig – vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Ausgefallener Unterricht wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Dozenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzdozenten wird zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt. Schadensersatzansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen, es sei denn, die Veranstalterin handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

8. Copyright und Urheberschutz
Sämtliche Rechte an den Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien, gleich welcher Form, liegen bei der Veranstalterin bzw. beim Verfasser. Die Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ohne schriftliche Genehmigung der Veranstalterin ist grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist der Teilnehmer zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Weitergehende Ansprüche des jeweiligen Urhebers bzw. Lizenzgebers bleiben unberührt.

9. Computernutzung
Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten. Bei Veranstaltungen mit EDV-Einsatz sind ausschließlich die zur Verfügung gestellten Unterrichtsmittel zugelassen. Die Manipulation von Hard- und Software in jeglicher Form ist verboten. Ein Verstoß hiergegen kann zum Lehrgangsausschluss führen. Verwendete Computersoftware ist urheberrechtlich geschützt. Kopieren und/oder Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung des Urheberrechts-Inhabers zulässig.

10. Internetnutzung
Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

11. Nutzungsbedingungen Lernplattform LERNWELT
Für die Benutzung der Lernplattform LERNWELT des ELBCAMPUS Kompetenzzentrums der Handwerkskammer Hamburg gelten ergänzende Nutzungsbedingungen.

12. Hausordnung
Es ist die Hausordnung der jeweiligen Lernstätte zu befolgen. Diese ist freizugänglich im gesamten Gebäude einzusehen, selbiges gilt für etwaige Ergänzungen auf Grund von aktuellen Geschehnissen.

13. Ausschluss von Veranstaltungen
Die Veranstalterin kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann die Veranstalterin in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 9 und 10) sowie die Hausordnung (Ziffer 12) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

14. Haftung
Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet die Veranstalterin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

15. Sonstiges
Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

16. Informationspflicht nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)
Die Handwerkskammer Hamburg beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

Stand: Februar 2021

WIDERRUFSBELEHRUNG BEI FERNABSATZVERTRÄGEN UND VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR SOWIE BEI AUSSERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ELBCAMPUS Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg, Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg, Tel.: 040 359 05 800, Fax: 040 359 05-888, E-Mail: widerruf@elbcampus.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür ein Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist (Download auf https://www.elbcampus.de/agb). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG. Im Rahmen unserer Leistungserbringung beauftragen wir Auftragsverarbeiter, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und im Falle einer erfolgreichen Anmeldung vertraglich geregelte IT-Dienstleistungen erbringen. Diese Auftragsverarbeiter sind von uns zur Einhaltung der Vorgaben der DS-GVO (Art. 28 DS-GVO) und des BDSG verpflichtet. Weitere Informationen auf www.elbcampus.de.

* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für beide Geschlechter.